

**6. VERFAHRENSVERMERKE**  
(Verfahren nach § 13a BauGB)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde ..... hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt  
Markt Indersdorf, den .....

.....  
Franz Obesser  
Erster Bürgermeister

.....  
Siegel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Markt Indersdorf, den .....

.....  
Franz Obesser  
Erster Bürgermeister

.....  
Siegel

Der Bebauungsplan Nr. 22 "Äußere Freisinger Straße" ersetzt den Ursprungsbebauungsplan und seine Änderungen nur für die Festsetzungen Nr. 3.1 bis 3.3. Die übrigen Festsetzungen gelten weiterhin. Etwaige Gutachten sowie der Umweltbericht zum Ursprungsbebauungsplan und seinen Änderungen bleiben in ihrer Wirksamkeit erhalten.

**PRÄAMBEL**

Der Markt Indersdorf erlässt aufgrund

- der §§ 2, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Planzeichenverordnung (PlanzV),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und
- des § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (BayNatSchG)

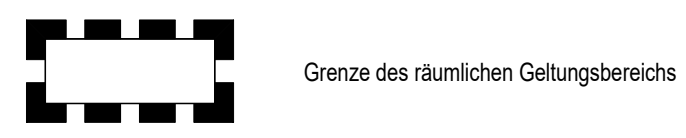
den Bebauungsplan Nr. 22 "Äußere Freisinger Straße" - 8. Änderung als SATZUNG.

Eine Begründung in der letztgültigen Fassung ist beigefügt.

Folgender Hinweis und die dazugehörigen Erläuterungen werden aus dem Bebauungsplan herausgenommen:

- B. Zone der Baubeschränkung  
Freileitung der Isar-Amper-Werke A.G.

**2. FESTSETZUNGEN**



Die folgende Nummerierung greift auf die Nummerierung des Ursprungsbebauungsplans zurück:

- 3 Anzahl der Geschosse und Außengestaltung
  - 3.1 Zulässig sind höchstens 2 Vollgeschosse (VG).
  - 3.2 Die Wandhöhe darf  
bei I VG höchstens 4,10 m,  
bei II VG höchstens 6,20 m betragen.
- Die Wandhöhe ist traufseitig von der Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußbodens (OK RFB) bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante Mauerwerk mit der Oberkante der Dachhaut zu messen.  
Die Oberkante des Erdgeschoss-Rohfußbodens darf maximal 0,40 m über der Erschließungsstraße liegen (gemessen wird von der Gebäudemitte des Hauptgebäudes zur Erschließungsstraße im rechten Winkel) oder der im Baugenehmigungsbescheid (Bestand Hauptgebäude) festgelegten Höhenlage entsprechen.
- 3.2 Zulässig sind Satteldächer mit folgender Dachneigung:  
bei I VG 28° - 42°  
bei II VG 34° - 36°

**MARKT MARKT INDERDORF**  
**LANDKREIS DACHAU**

**BP NR. 22** **"Äußere Freisinger Straße"**  
**8. ÄNDERUNG**

Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**ÜBERSICHTSLAGEPLAN** M = 1 : 10.000



ENTWURFSVERFASSER: PFAFFENHOFEN, DEN 22.08.2019

**Wipfler PLAN**

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 504629  
Mail ue@wipflerplan.de